



Darstellung der Organisation der „Volksschule der Meridian IS GmbH“

1. Bezeichnung und Standort

Die Bezeichnung der Schule lautet: „Volksschule der Meridian IS GmbH“ (im Folgenden: die „Schule“). Sie hat ihren Sitz in 1190 Wien, Himmelstraße 11, und versteht sich als private Volksschule mit Sprachenschwerpunkt.

2. Schulerhalter

Schulerhalter (§4 PrivSchG) ist die Meridian IS GmbH, Firmenbuchnummer FN 304371f mit Sitz in 1030 Wien, Gärtnergasse 4/3 bzw. im Vorschulbereich der Verein "MERIDIAN - Verein zur Förderung der Mehrsprachigkeit an Kindertagesheimen und Schulen" (ZVR 1791428289).

3. SchulleiterIn / KlassenlehrerInnen / TeamlehrerInnen

Der Schulleitung obliegt die Leitung der Schule nach den Bestimmungen des § 56 SchUG. SchulleiterIn und KlassenlehrerInnen haben die Bestimmungen des §5 Privatschulgesetzes zu erfüllen. Zusätzlich zu den LehrerInnen können unter deren Aufsicht und Anleitung LernbegleiterInnen eingesetzt werden. Für einzelne Angebote der Schule können auch schulfremde Personen wie z.B. Künstler, Handwerker, Native Speaker, Therapeuten,... herangezogen werden.

Für manche Kursangebote und Projekte zu spezifischen Themen werden auch andere Personen, die nicht ständig LehrerInnen an der Schule sind, als KursbetreuerInnen hinzugezogen.

4. Bildungsziel / Aufgaben der Schule

Die Schule ist eine private, nicht konfessionelle Volksschule iSd SchOG. Ihr Bildungsziel und ihre Aufgaben entsprechen denen öffentlicher Volksschulen.

Ergänzend zu ihren gesetzlichen Aufgaben soll im Rahmen der Schulautonomie der Fokus auf Internationalität und die Förderung individueller Fähigkeiten und Talente gelegt werden. Die Schule verfolgt das Ziel, ihre Schüler und Schülerinnen zu Offenheit und europäischen Werten zu erziehen. Sie will die Kinder darauf vorbereiten, aktiv am kulturellen, politischen und sozialen Leben in Österreich und in Europa teilzuhaben, Verständnis für globale Zusammenhänge zu erwerben und vorurteilsfrei den Umgang mit anderen Menschen zu pflegen.

Die Kinder sollen in ihrer kulturellen, sprachlichen und sozialen Identität gestärkt werden, damit sie sich zu engagierten und eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten entwickeln, anderen Menschen, Sprachen und Kulturen mit Offenheit, Empathie und Respekt begegnen, sich als Weltbürger in einem globalen

Kontext und zugleich als Mitbürger in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld begreifen und einbringen.

In diesem Sinne sind Achtung anderer Kulturen, Solidarität mit den Mitmenschen und die Bereitschaft, im Sinne des Gemeinwohls Verantwortung zu übernehmen jene Ziele, die von Schule und Eltern gemeinsam vermittelt werden sollen.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Bestrebungen liegt es zunächst, die Aufmerksamkeit auf die eigene kulturelle und sprachliche Identität zu lenken, diese als etwas Besonderes zu begreifen und gewinnbringend in die Gemeinschaft einzubringen. Die Kenntnis der eigenen Sprache und Kultur ist also Dreh- und Angelpunkt für das Verständnis anderer Kulturen. Auch auf die verstärkte Sprachförderung in Deutsch und – im Rahmen der Schulautonomie – Englisch wird großes Augenmerk gelegt.

Ergänzt wird der Sprachenschwerpunkt um außerschulische Sprachförderung am Schulstandort.

4. Schulräume, Lehrmittel und Unterrichtsmittel

Das Schulgebäude erfüllt die baulichen Zwecke einer Volksschule und ist barrierefrei zugänglich. Die Einrichtung der Räumlichkeiten richtet sich nach den notwendigen pädagogischen Anforderungen und den Anforderungen der Schulhygiene; ebenfalls ist ein Lift vorhanden, um beide Stockwerke erreichen zu können.

Es werden für den Unterrichtsgebrauch ausschließlich in Österreich approbierte Schulbücher aus der Schulbuchaktion verwendet bzw. zusätzliche Lehr- und Unterrichtsmittel aus der Schulbibliothek, die sich ausgewiesenermaßen pädagogisch für den Unterricht in der Volksschule eignen.

5. Schulstufen, Alterstufen

In die Schule werden ausschließlich schulreife Kinder ab dem Alter von 6 Jahren bis zum Ende der 4. Schulstufe aufgenommen. Die Schule deckt damit die Schulstufen 1 bis 4 ab. Bei Bedarf kann auch eine Vorschulstufe geführt werden. Die Schule kann auch als ganztägige Schule geführt werden.

6. Zugang und Aufnahme

Die Schule steht als private, nicht konfessionelle Volksschule allen Kindern unabhängig von Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Nationalität offen.

7. Schulzeit, Ferien und unterrichtsfreie Tage

Für die Schulzeit finden die im Bundesland Wien geltenden schulrechtlichen Regelungen für allgemeinbildende Pflichtschulen Anwendung. Zusätzlich gilt im Rahmen der Schulautonomie:

- Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist unterrichtsfrei. Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen kann es davon auch Ausnahmen geben.
- Die Abhaltung und Dauer von Pausen richtet sich nach der Leistungsfähigkeit und den Bedürfnissen der SchülerInnen.
- Die in der Stundentafel vorgesehene Wochenstundenzahl darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung möglicher schulautonomen Bestimmungen).
- Exkursionen und Reisen und Praktika sind Bestandteil der Schulzeit.
- Die Ferientage richten sich nach der gesetzlichen Ferienregelung; die möglichen schulautonomen Tage werden von der Schulleitung festgelegt.

8. Klassengröße

Die Schule verfolgt das Ziel, dass eine Klassenstärke von 20 SchülerInnen nicht überschritten wird. In begründeten Fällen kann davon eine Ausnahme gemacht werden, sodass auch eine höhere oder geringere Anzahl von SchülerInnen eine Klasse besuchen.

9. Kompetenzverteilung zwischen Schulerhalter, Leitung, LehrerInnen

In die Kompetenz des Schulerhalters fallen Personalentscheidungen, die Finanzen sowie die Vorbereitung und Durchführung von Außenkontakten, sowie die Vorgabe der pädagogischen Leitlinie.

In die Kompetenz der Schulleitung fallen die unmittelbare Leitung und Überwachung des Unterrichtes. Für die Auswahl der PädagogInnen durch den Schulerhalter kann

die Schulleitung beratend hinzugezogen werden. Die Schulleitung ist an die in Ausübung der Aufsicht (§ 56 SchUG) erteilten Weisungen der zuständigen Schulbehörden gebunden.

In den Kompetenzbereich des LehrerInnenteams fallen in Abstimmung mit der Schulleitung alle den Unterricht betreffenden Entscheidungen, wie die Unterrichtsvorbereitung und -durchführung, die Benotung, die Anschaffung von Materialien (im Budgetrahmen), die Einrichtung von speziellen Kursen im Rahmen der Schule sowie Schulveranstaltungen.

10. Schulgemeinschaft

Die Schulgemeinschaft besteht aus SchulleiterIn, LehrerInnen, LernbegleiterInnen, Native Speaker, Eltern und SchülerInnen.

11. Eltern- und Schulforum

Die Eltern wählen spätestens 6 Wochen nach Beginn eines Schuljahres pro Klasse eine/einen ElternsprecherIn und seine/ihre VertreterIn. Die ElternsprecherInnen bilden gemeinsam das Elternforum und vertreten die Eltern im Schulforum.

Das Elternforum dient dem Austausch zwischen Direktion und Eltern, bei Bedarf der organisatorischen Unterstützung des LehrerInnenteams (z.B. bei Ausflügen, Materialerstellung) und der Mitwirkung bei der Organisation des schulischen Lebens (z.B. Veranstaltungen).

Zur Festigung der Schulgemeinschaft wird ein Schulforum eingerichtet, das sich zusammensetzt aus dem Elternforum, den VertreterInnen der LehrerInnen und der Schulleitung. Die Einberufung erfolgt durch die Schulleitung innerhalb der ersten neun Wochen des Schuljahres. Entscheidungs- und Beschlussfassungskompetenzen richten sich nach § 63 des Schulunterrichtsgesetzes.

12. Kommunikation mit den Eltern

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich durch das Eltern- und Schulforum aktiv am Schulgeschehen zu beteiligen und Wünsche, Anregungen und Kritik einzubringen. Eltern leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Schule. Dieser wird zum einen in finanzieller Form von Elternbeiträgen aber durch elterliche Mitarbeit in den folgenden Bereichen geleistet: Unterstützung der LehrerInnen bei Ausflügen; Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

13. Unterrichtssprache, Sprachenschwerpunkt

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Im Rahmen der Schulautonomie wird als verbindliche Übung ab Grundstufe 2 und als unverbindliche Übung sowie als integrierter Bestandteil des Grundschulunterrichts ab Grundstufe 1 englischer Fremdsprachenunterricht angeboten.

Als außerschulische Aktivität sowie während der Betreuungszeit und während der Freizeit außerhalb des offiziellen Volksschul-Lehrplans findet am Schulstandort auch englischsprachige Kinderbetreuung statt.

14. Lehrplan und Unterrichtsdurchführung

Der Unterricht findet nach dem Volksschullehrplan in der jeweils gültigen Fassung.

Die Lehrperson erfüllt eigenständig und verantwortungsvoll die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und hat bei der Planung und Gestaltung der Unterrichtsarbeit die Kompetenzen und die darauf bezogenen Bildungsstandards zu berücksichtigen sowie die Leistungen der Schüler in diesen Bereichen zu beobachten, zu fördern und bestmöglich zu sichern. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Unterrichtsprinzipien (Interkulturelle Bildung, Leseerziehung, Medienbildung, Verkehrserziehung, Sexualpädagogik, Gesundheitserziehung), Umweltbildung, Wirtschaftserziehung) realisiert werden können.

Der Unterricht bereitet die Kinder auf den Besuch einer österreichischen oder einer internationalen weiterführenden Schule vor.

Folgenden Lernbereichen wird im Rahmen der Schulautonomie besondere Bedeutung beigemessen:

- Sprachliche Bildung Deutsch
- Sprachliche Bildung Englisch
- Leseerziehung
- Entwicklung und Förderung der Muttersprache
- Digitale Bildung
- Kompetenzen in den MINT-Disziplinen (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaft und **T**echnik)

Folgenden Kompetenzen wird besondere Bedeutung beigemessen:

- Sachkompetenz
- Lern- und Methodenkompetenz: Anwendung fachbezogener und fachübergreifender Lernstrategien und Arbeitstechniken, Umgang mit verschiedenen Medien, selbstständige Beschaffung, das Sammeln, die Aufbereitung sowie das Ordnen von Informationen.
- Sozialkompetenz
- Sprachkompetenz: Durch ein übergreifendes methodisches Konzept zwischen dem Unterricht in Deutsch, Englisch und ggf. in der jeweiligen Muttersprache wird das Sprachbewusstsein gefördert und damit die Fähigkeit, sich in verschiedenen Situationen adäquat äußern zu können. Dies umfasst die Unterscheidung zwischen Alltags- und Bildungssprache, die Anwendung gezielter Lesestrategien, die Fähigkeit, sich schriftlich äußern zu können und die adressaten- und situationsgerechte Anwendung eines vielfältigen Wortschatzes.

15. Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach dem Schulunterrichtsgesetz.

16. Aufsteigen/Wiederholen

Nach § 25 des Schulunterrichtsgesetzes erfolgt das Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe, wenn die Schulstufe erfolgreich abgeschlossen ist, d.h. das Jahreszeugnis in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung und in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ aufweist. Abweichungen davon richten sich nach § 25 des Schulunterrichtsgesetzes.

17. Schulveranstaltungen/ schulbezogene Veranstaltungen

Nach § 13 Schulunterrichtsgesetzes ist die Aufgabe der Schulveranstaltungen die Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichtes durch einen unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben, die Förderung der musischen Anlagen der Schüler und deren körperliche Ertüchtigung. Die Durchführung von Schulveranstaltungen liegt im Ermessen der Schulleitung und Bedarf ihrer Genehmigung.

Die Durchführung von schulbezogenen Veranstaltungen muss ebenfalls auf dem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und richtet sich nach § 13a SchUG.

18. Schulordnung

In Bezug auf die Schulordnung sind die Bestimmungen aus §§ 43-49 SchUG anzuwenden.

Für den Schulerhalter



Konstantin Dshajani

Meridian IS GmbH
Schulerhalter Geschäftsführer